

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 05.02.2015
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Fachbereich VI

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 027/2015/1

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	11.02.2015				
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Energie	12.02.2015				
Hauptausschuss	16.02.2015				
Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt	19.02.2015				
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2015				

Betreff: **INTERREG IV A-Vorhaben
Projekt "Landschaftsgestaltung des Neißeufers in der Eurostadt
Guben-Gubin"
Teilbereich 6 - Uferstraße 2. BA**

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen des Projektes „Landschaftsgestaltung des Neißeufers“ als Teilbereich 6, den grundhaften Ausbau der Uferstraße, 2. BA, im Abschnitt zwischen Kreuzung Alte Poststraße und Bereich Nordbrücke.

Die Ausführungsplanung ist der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiterin:

Bearbeiterin:

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtprojektkosten:	2.664.900,00 € (Teilbereiche 1-5)
davon EFRE-Förderung:	2.265.165,00 €
davon Eigenmittel Stadt:	399.735,00 €
Zusätzliche Mittel gesamt:	600.000,00 € (Teilbereich 6, beantragt)
davon geschätzte Baukosten:	450.000,00 €
Gesamtprojektkosten neu:	3.264.900,00 € (Teilbereiche 1-6)
davon EFRE-Förderung:	2.775.165,00 €
davon Eigenmittel Stadt :	489.735,00 €

Planung erfolgte 2014 über:

Produktbereich	55
Produktgruppe	55.1
Produkt	55.1.001.00

Auszahlung / Deckung erfolgt 2015 über:

Produktbereich	55
Produktgruppe	55.1
Produkt	55.1.001.00
Sachkonto	09610000
Budget	50/11

Auswirkungen auf:

- X Ergebnishaushalt
- X Finanzhaushalt
- X Bilanz

Folgekosten:

- X Abschreibungspflichtig
- X sonstige Aufwendungen

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Der Grundsatzbeschluss zum Projekt „Landschaftsgestaltung des Neißeufers in der Eurostadt Guben-Gubin“ wurde durch SVV 025/2012/2 am 28.03.2012 bestätigt.

Teilbereiche des Gesamtprojektes waren bisher die Maßnahmen: Volkshauspark, Nordbrücke, Neißeufer, Uferstraße und der letzte Teilabschnitt der Alten Poststraße.

Die Maßnahme „Alte Poststraße“ zwischen Bahnhofstraße und Kreuzung Uferstraße wurde 2013 zusätzlich beantragt und 2014 bestätigt und in das Gesamtprojekt mit aufgenommen.

Die Stadt Guben hat zum 31.12.2014 den Ausbau der Alte Poststraße (1. und 2. BA mit Kugelbrücke) als ein weiteres Projekt abgeschlossen.

Durch Einsparungen im Rahmen der Leistungsausschreibungen und einer effizienten Baudurchführung stehen nach Abschluss der Maßnahme finanzielle Restmittel zur Verfügung.

Die Stadt Guben beabsichtigt diese Rückflussmittel für den Ausbau eines weiteren Straßenabschnittes im Verbund des Gesamtprojektes „Landschaftsgestaltung des Neißeufers“, dessen Durchführungszeitraum bis zum 30.06.2015 verlängert wurde, zu verwenden.

Am 20.01.2015 war der amtierende Bürgermeister zur Berichterstattung im Technischen Sekretariat in Zielona Gora. Dabei ging es auch um eine Abstimmung zur Eröffnung weiterer (zusätzlicher) Fördermittel. Angefragt wurde die zusätzliche Aufnahme der Maßnahme Uferstraße , 2. BA .

Die ersten beiden Straßenabschnitte der Alten Poststraße und der 1. Teilbereich der Uferstraße zwischen Kreuzung Berliner Straße und Kreuzung Alte Poststraße konnten bereits im Rahmen der INTERREG-Förderung grundhaft ausgebaut werden.

Gegenwärtig wird der Ausbau Alte Poststraße im letzten Bauabschnitt zwischen der Bahnhofstraße und der Kreuzung Uferstraße realisiert. Die Gesamtfertigstellung ist gemäß dem bewilligten Änderungsantrag zum 30.06.2015 vorgesehen.

Der vorliegende Beschluss beinhaltet den weiterführenden grundhaften Ausbau der Uferstraße im Bereich zwischen Kreuzung Alte Poststraße bis zur ehem. Nordbrücke.

Mit diesem letzten Abschnitt werden die Teilbereiche Volkshauspark, ehem. Nordbrücke und der neue Radweg entlang der Neiße miteinander verknüpft und bilden eine zusammenhängende Symbiose.

Die verkehrstechnische Erschließung in diesem Altstadtbereich könnte sinnvoll ergänzt und abgerundet werden.

Ein weiterer Aspekt ist die qualitative Aufwertung des überregionalen Radwanderweges Oder-Neiße.

Dieser führt entlang des beantragten Abschnittes. Mit dem Ausbau der Straße erfolgt die Anlage eines vom Fahrzeugverkehr abgekoppelten Radweges, welcher zur Erhöhung der Sicherheit für die Radwandertouristen beiträgt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um den grundhaften Ausbau der Uferstraße auf einer Länge von ca. 350 m im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und in Abstimmung mit den erforderlichen Maßnahmen des GWAZ.

Der jetzt beantragte Abschnitt der Uferstraße war bereits 2012 Bestandteil des Projektes „Landschaftsgestaltung des Neißeufers“, jedoch nur mit Baumpflanzungen entlang des Straßenraumes. Dieser Projektbestandteil wurde durch die SVV am 28.03.2012 nicht bestätigt. Die Verwendung von Fördermitteln sollte vorrangig für den grundhaften Ausbau von Straßenzügen erfolgen.

Anlagenverzeichnis: Anlage 1: Übersichtslageplan